



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx Durchführung des Sitzungsbetriebs bei den Bezirksausschüssen (nichtöffentlicher Teil)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx Digitalisierung heißt Teilhabe – München geht den nächsten Schritt und Durchführung des Sitzungsbetriebs bei den Bezirksausschüssen Hybridsitzungen und Live-Stream (öffentlicher Teil)

Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 16.11.2022
Öffentliche Sitzung

- I. An das Direktorium
An das IT-Referat

Die Stadtkämmerei kann den erläuterten Vorhaben der beiden o.g. Beschlussvorlagen nicht vollumfänglich zustimmen. Zur Beschlussvorlage „Vxxxxx Digitalisierung heißt Teilhabe“ (öffentlicher Teil) erhebt die Stadtkämmerei grundsätzlich keine Einwände, da die finanziellen Ausweitungen aus dem vorhandenen Budget des IT-Referats getragen werden.

Im nichtöffentlichen Teil hingegen werden Finanzmittel beantragt, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses nicht genehmigt wurden und somit eine zusätzliche Ausweitung für den städtischen Haushalt darstellen.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegenden Beschlussvorlagen sind nicht Teil der anerkannten Beschlüsse gemäß der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Einer Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahrens wird nicht zugestimmt, da es sich um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.



WG: Beschlussabstimmung - Digitalisierung heißt Teilhabe

ITM Beschlusswesen

Mi 26.10.2022 15:44

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von:

Gesendet: Mittwoch, 26. Oktober 2022 15:09

An: beschlusse.rit; ITM Beschlusswesen

Cc: mailbox-beschlusswesen.kult; BDR KULT;

Betreff: Beschlussabstimmung - Digitalisierung heißt Teilhabe

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das Kulturreferat erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

--

Kulturreferat der Landeshauptstadt München

Referatsgeschäftsleitung - GL/L

Burgstrasse 4

80331 München